

Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode

53. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 17. Juni 2004

Neue Bauordnung Berlin (BauO Bln)

Vizepräsident Dr. Stötzl: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heide! - Die SPD folgt. Das Wort hat Herr Kollege Schimmler. - Bitte schön!

Schimmler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Heide! Das war ja ein netter Versuch, aber dass Sie sich intensiv mit der Bauordnung beschäftigt haben, merkt man dem Entwurf nicht an.

[Wegner (CDU): Das ist ja eine Frechheit!]

Sie haben einen Teil aus der Musterbauordnung genommen. Alles, was Sie hier vorgetragen haben, ist Musterbauordnung. Da ist Ihnen nichts Neues eingefallen. Den Rest haben Sie aus Brandenburg genommen. Dann will ich Ihnen mal sagen, was der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder und Berliner Verfassungsrichter Andreas Knuth im Mai in der Zeitschrift „Landesund Kommunalverwaltung - Verwaltungsrechtzeitschrift für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ schreibt. Er sagt, das sei ein „landesweiter Feldversuch“, was in Brandenburg gemacht werde. Die Brandenburger Bauordnung sei „ein Kontrastprogramm zur Musterbauordnung“. - Wenn man sich die Brandenburger Bauordnung ansieht - diese Dinge haben Sie zum großen Teil übernommen -, merkt man, dass sie ein Rückschritt hinter das ist, was Konsens zwischen den Bundesländern in der Musterbauordnung ist, die inzwischen von Hessen, Thüringen und Sachsen umgesetzt wurde, und das Saarland und Bayern werden das demnächst auch tun.

Der Senat hat im letzten Jahr - deshalb müssen es komische Verbände gewesen sein, die bei Ihnen angerufen haben, Herr Dr. Heide - mit den Verbänden zusammen gesessen, mit der Architektenkammer, mit den Statikern und anderen, und hat jeden einzelnen Paragraphen durchgeprüft. Da gab es auch Interessenlagen, wo insgesamt einige nicht wollten, dass dort etwas reduziert wird. Es ist nicht ganz einfach, wenn man zukünftig selbst entscheiden muss und sich nicht immer auf den grünen Stempel der Bauaufsicht verlassen kann. Ich will einige Beispiele nennen, an denen deutlich wird, dass Sie hier nicht das Beste abgeliefert haben.

Wenn Sie hier groß feiern, es werde weniger Bürokratie, dann sehen wir zum Beispiel auf die Kinderspielplätze. Sehen wir uns die demographische Entwicklung dieser Stadt an! Die Musterbauordnung spricht von drei Wohneinheiten. Sie verbessern das schon und kommen immerhin auf vier. Man könnte sich auch etwas anderes denken.

Sie schränken aber auch Dinge gegenüber der Musterbauordnung ein. Barrierefreies Bauen, ein wichtiges Ziel in einer Großstadt: Sie sprechen dabei immer noch von Wohngebäuden. Die Musterbauordnung spricht ganz allgemein von Gebäuden und hat ausdrücklich - das wird auch im Berliner Entwurf enthalten sein - noch zusätzliche öffentliche Stätten hinzugenommen, die zukünftig barrierefrei sein müssen. Im Entwurf, der Ihnen nach der Sommerpause zugehen wird, steht auch, welche Räumlichkeiten in den Wohnungen behindertengerecht und barrierefrei zugänglich sein müssen. Das ist häufig ein Problem. Man hat zwar einen Fahrstuhl und kommt durch die Wohnungstür, aber schon beim Bad gibt es die ersten Schwierigkeiten. Das muss entsprechend aufgenommen werden.

Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass Sie zum Teil neue Hürden einführen. Bei den bautechnischen Hinweisen verlangen Sie das Vieraugenprinzip. Das heißt, die Bauaufsicht müsste bei Angelegenheiten, wo bis jetzt ein Prüfenieur herangeht, zukünftig noch ein-

mal herangehen und noch einmal prüfen.

[Dr. Heide (CDU): Wo steht denn das?]

Es kann doch nicht sein, dass das weniger Bürokratie ist. Das müssen Sie sich einmal genau ansehen.

Sie haben auch nicht die Brandschutzsystematik, die Bauklassensystematik der Musterbauordnung übernommen, was zur Folge hat, dass Sie an bestimmten Stellen mit den Freistellungen nicht sehr weit kommen. Wir wollen, dass mehr und einfacher gebaut werden kann und dass z. B. auch mehr Holzbauten errichtet werden können. Das ist eine Grundlage der Musterbauordnung, die sich bei Ihnen nicht findet.

Zur Systematik Ihres Gesetzes: Normalerweise setzt man seine Definitionen an den Anfang. Die Musterbauordnung beispielsweise definiert die Sonderbauten in § 2 Abs. 4. Bei Ihnen ist es § 44; da passte es offenbar gerade einmal hin. Wie da die Systematik für jemanden funktionieren soll, der damit arbeiten will, ist mir nicht verständlich. Das zeigt auch, dass der Entwurf mit der heißen Nadel gestrickt wurde.

Ein letzter Hinweis: Wir haben auch im Bauausschuss immer wieder darüber diskutiert, dass gerade das Wahlrecht nicht funktioniert. Wenn man dem Bauherrn und dem Architekten das Wahlrecht lässt, ob sie für den kleinsten Bau noch eine Baugenehmigung wollen, dann werden sie, um ihre Haftung zu vermindern, die Haftung auf den Staat übertragen wollen. Dann wollen sie den grünen Stempel der Bauaufsicht. Dieses Wahlrecht geht hinter die Möglichkeiten der jetzigen Berliner Bauordnung zurück, und Sie schreiben es wieder hinein. Sie haben hier also versucht, eine Mischung zwischen Brandenburg - da haben Sie sich die Teile ausgesucht, die rückwärts gewandt sind - und der Musterbauordnung, wo Sie die fortschrittlichen Teile weggelassen haben, zusammenzustellen. Dies ist kein fortschrittlicher Entwurf.

Der Entwurf des Senats, der nach der Sommerpause kommt, wird Ihnen zeigen, wie man eine gute, fortschrittliche Bauordnung macht, wo man vieles nach außen verlagert und nicht mehr in das Verfahren hineinnimmt, so dass die Bauherren selbst frei entscheiden können und nicht mehr ständig die Bauaufsicht bemühen müssen.

[Beifall bei der SPD]